

Bilanz zum 31. Dezember 2024

(Angaben in €)

A K T I V A			P A S S I V A		
	31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	484.563,61	227.883,70		51.129,19	51.129,19
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	117.486,00	8.020,00	B. Sonderposten		
	602.049,61	235.903,70	I. Sonderposten für Zuschüsse Anlagevermögen	65.814.601,56	65.730.518,92
II. Sachanlagen			II. Sonderposten für Zuschüsse Umlaufvermögen	9.834.510,34	7.977.539,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.475.343,94	31.225.295,10		75.649.111,90	73.708.058,53
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.998.101,32	27.693.876,51	C. Rückstellungen		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.764.301,10	3.227.476,35	Sonstige Rückstellungen	2.384.929.679,19	2.525.769.694,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.949.805,59	3.322.967,26	Abzüglich Freistellungsanspruch gegen Gesellschafter (Bundesrepublik Deutschland)	2.377.844.357,26	2.517.307.125,80
	65.187.551,95	65.469.615,22		7.085.321,93	8.462.568,58
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140.604,07	44.436,00
	25.000,00	25.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.197.491,27	5.920.584,11
	65.814.601,56	65.730.518,92	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.713.093,20	425.290,11
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.259,04	
I. Vorräte			5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.230.608,88	1.273.405,37
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.465.213,70	7.633.819,50	- davon aus Steuern: € 549.593,88 (Vj. € 504.193,28)		
	9.465.213,70	7.633.819,50	- davon im Rahmen sozialer Sicherheit: € 41.682,91 (Vj. € 39.273,93)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				11.283.056,46	7.663.715,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	444.524,50	293.363,87	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.236,30
2. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	0,00	4.058,56			
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.843.414,35	10.102.107,69			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.066.973,52	5.016.613,09			
	16.354.912,37	15.416.143,21			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.064.595,21	762.506,45			
	27.884.721,28	23.812.469,16			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	369.296,64	343.720,11			
	94.068.619,48	89.886.708,19		94.068.619,48	89.886.708,19

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

(Angaben in €)

	2024	2023
1. Zuwendungen		
a) Institutionelle Förderung des Gesellschafters	128.855.258,29	128.886.134,08
b) Institutionelle Förderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Gesellschafter	10.080.415,84	9.503.896,10
c) Projektförderung der sächsischen Wismut-Altstandorte durch den Freistaat Sachsen	10.080.415,83	9.503.896,10
d) Projektförderung BMBF	51.537,30	15.446,58
	149.067.627,26	147.909.372,86
2. Erlöse und andere Erträge		
a) Sonstige Umsatzerlöse	2.064.254,27	2.021.481,28
b) Andere aktivierte Eigenleistungen	118.547,98	255.231,94
c) Sonstige betriebliche Erträge	3.698.001,52	3.561.741,39
	5.880.803,77	5.838.454,61
3. Abzüglich Veränderungen der Sonderposten für		
a) Zuschüsse zum Anlagevermögen	12.072.100,64	9.942.740,90
b) Zuschüsse zum Umlaufvermögen (Vorräte und Rechnungsabgrenzungsposten)	1.856.970,73	685.798,71
	13.929.071,37	10.628.539,61
4. Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch	-91.547,23	-2.406.629,79
5. Abzüglich Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt	2.573.717,79	2.098.050,25
6. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	138.537.189,10	143.427.867,40
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.642.114,00	23.192.568,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.624.549,01	36.923.351,96
	55.266.663,01	60.115.919,98
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.343.566,93	44.842.621,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.678.598,06	13.399.669,89
c) Berufsgenossenschaft	12.182.770,62	13.062.989,43
	71.204.935,61	71.305.281,19
9. Abschreibungen auf das Anlagevermögen		
a) Abschreibungen auf das Anlagevermögen	11.902.433,10	12.004.702,31
b) Abzüglich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	11.902.433,10	12.004.702,31
	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.862.458,10	11.822.636,89
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.682.732,17	45.672.006,97
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 16.682.515,77 (Vj. € 45.671.923,89)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus Ab- und Aufzinsungen: € 67.108,28 (Vj. € 46.780,95)	67.108,28	46.780,95
13. Ergebnis nach Steuern	16.818.756,27	45.809.255,36
14. Sonstige Steuern	136.240,50	137.331,47
15. Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten		
a) Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten	3.501.287,73	2.488.920,35
b) abzüglich der erhöhten Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	13.181.228,04	43.183.003,54
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang 2024

Angaben zum Unternehmen

Wismut GmbH

Sitz: Chemnitz

Geschäftsanschrift: Jagdschänkenstraße 29, 09117 Chemnitz

Registergericht: Amtsgericht Chemnitz

Handelsregisternummer: HRB 3912

1. Allgemeine Angaben

Die Wismut GmbH, Chemnitz (kurz Wismut) ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Wismut GmbH ist für die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen verantwortlich. Die Sanierungsverpflichtungen ergeben sich aus dem Wismut-Gesetz vom 12.12.1991.

Die Gesellschafterin hat mit Datum vom 30.12.2010 zu Gunsten der Wismut GmbH eine Freistellungserklärung abgegeben. Danach wird Wismut für die Dauer der institutionellen Förderung von sämtlichen Belastungen finanzieller Art freigestellt, welche aus einer geordneten Stilllegung und Rekultivierung der Betriebsflächen und Anlagen unter Umwelt-, Strahlenschutz- und Bergsicherungsaspekten resultiert. Die Freistellungserklärung gilt unverändert und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung fortgesetzt wird.

Dementsprechend erhält Wismut nicht rückzahlbare Zuwendungen als Fehlbedarfsfinanzierung. Diese Zuwendungen werden auf der Grundlage des jährlich von der Gesellschaft aufzustellenden und vom Aufsichtsrat zu billigenden sowie vom Zuwendungsgeber zu genehmigenden Wirtschaftsplan (unter kamerale Gesichtspunkten erstellt) als institutionelle Förderung aus dem Bundeshaushalt gewährt.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut erhält die Gesellschaft als Projektträger Zuschüsse für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten, welche im Wesentlichen bis zum 31.12.1962 stillgelegt worden sind und damit nicht in die Sanierungsverpflichtung der Wismut GmbH fallen. Die Finanzierung erfolgt in Form der Komplementärfinanzierung in je gleicher Höhe vom Bund als institutionelle Förderung und aus dem Landeshaushalt des Freistaat Sachsen in Form einer Projektförderung. Im Zeitraum von 2013 bis 2022 stand ein Finanzrahmen von 138 Mio. € bereit, welcher um weitere 229 Mio. € bis 2035 erweitert wurde. Im Zeitraum von 2023 bis 2035 steht noch ein Finanzrahmen von 213 Mio. € zur Verfügung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages zugrunde.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sind unter Berücksichtigung der Besonderheit der Wismut GmbH als Zuwendungsempfängerin gegliedert. Einzelne Posten der Bilanz und insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung wurden hinsichtlich ihrer Gliederung und Bezeichnung geändert bzw. eine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses zu gewährleisten (§ 265 Abs. 5 und 6 HGB).

Die Forderungen gegen Gesellschafter und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG als separate Position unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Rückzahlungsverpflichtung für Guthaben aus der Beitragsabrechnung zur gesetzlichen Unfallversicherung an den Gesellschafter wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Die Aufwendungen aus den Zuführungen zur Rückstellung „Altersteilzeit“, welche die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter betreffen, werden insbesondere aus haushaltstechnischen Gründen nicht im sonstigen betrieblichen Aufwand abgebildet, sondern unter den Personalaufwendungen „Löhne und Gehälter“ dargestellt.

Die Veränderung des stichtagsbedingten Finanzierungsanspruches an den Gesellschafter, welcher sich aus dem Saldo des Umlaufvermögens (ohne Vorräte) abzüglich der Sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter einem separaten Posten „Bestandsveränderung Finanzierungsanspruch“ abgebildet.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen (2024: 44 T€; Vorjahr 122 T€).

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen werden mit Fertigungseinzelkosten sowie angemessenen Teilen der Gemeinkosten angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode in Anlehnung an die Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 0,8 T€ werden sofort abgeschrieben.

Grundstücke und grundstücksähnlichen Rechte, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden, sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Alle übrigen Grundstücke sind mit einem Erinnerungswert von 0,00 € angesetzt. Es handelt sich hierbei um die Wertansätze aus der DM-Eröffnungsbilanz.

Für das Anlagevermögen besteht in gleicher Höhe ein Sonderposten „Zuschüsse Anlagevermögen“. Die Erträge aus der Auflösung dieses Sonderpostens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens werden vor dem Hintergrund des Sonderpostens nicht ausgewiesen bzw. es erfolgt eine Saldierung der Aufwendung aus dem Restbuchwertabgang mit den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens. Die Erlöse aus Anlageverkäufen betrugen im Geschäftsjahr 906 T€ und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position 2 c) ausgewiesen.

Die Wismut GmbH hält zu 100% Anteile an der Tochtergesellschaft Wismut Stiftung gGmbH (voll eingezahltes Stammkapital: 25 T€). Die Einzahlung des Stammkapitals erfolgte am 27. Januar 2022. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 16. März 2022. Vor dem Hintergrund

der institutionellen Förderung (Fehlbetragsfinanzierung) hat die Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungspreisen bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 7.994 T€ Abdeckmaterial und in Höhe von 683 T€ Drainagematerial.

Die Bewertung von Abdeckmaterial (Dichtschichtmaterial 1.114 T€ und Speicherschichtmaterial 7.139 T€) erfolgte zum 31. Dezember 2024 in Höhe der durchschnittlichen Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderung unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Wertes und der abgeschlossenen Liefer- und Transportverträge. Daraus ergeben sich Bilanzstichtag Abwertungen in Höhe von insgesamt 268 T€ (Vorjahr: 268 T€).

Für Altbestände (Drainagematerial 1.345 T€ und Speichermaterial 13 T€), mit letzten Zugängen 2015 und 2013, wurden Abwertungen in Höhe von insgesamt 666 T€ (Vorjahr: 1.025 T€) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen daraus, dass die Anschaffungsnebenkosten aus Transportkosten, welche zum Teil über den Materialkosten lagen, nicht in die Bewertung einbezogen werden, da die Höhe diese Transportkosten am Markt nicht mehr realisiert werden können.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand sind Pauschalwertberichtigungen (1 % analog dem Vorjahr) berücksichtigt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus den zwischenbetrieblichen Leistungsaustausch zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft auf der Grundlage einer Dienstleistungs- und Verwaltungsvereinbarung bestanden zum Stichtag nicht (Vorjahr 4 T€). Die Restlaufzeit betrug im Vorjahr unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen Zuwendungen für die Finanzierung von Aufwendungen für die Wismut-Sanierung in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 5 T€) sowie Forderungen aus noch nicht abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung des Bundes von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten“ in Höhe 655 T€ (Vorjahr 0 T€). Darin enthalten sind antizipative Forderungen in Höhe von 1.000 T€. Die Forderungen haben analog dem Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bezüglich der aus diesen Sachverhalten resultierenden Verbindlichkeiten zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 und 2023 gegenüber dem Gesellschafter verweisen wir auf die Erläuterungen unter Passiva Punkt D Verbindlichkeiten in diesem Abschnitt.

Weiterhin beinhalten diese die stichtagsbedingten antizipativen Finanzierungsansprüche in Höhe von 10.188 T€ (Vorjahr 10.097 T€) für in den Folgejahren abzurufende Mittel. Zum Bilanzstichtag setzten sich diese im Wesentlichen aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 7.085 T€ (Vorjahr 8.463 T€) und dem Saldo aus übrigen Umlaufvermögen (ohne Vorräte und Bankguthaben in Höhe des gezeichneten Kapitals) und Verbindlichkeiten in Höhe von 3.103 T€ (Vorjahr 1.634 T€) zusammen. Die antizipativen Finanzierungsansprüche haben hinsichtlich der darin enthalten mittel- / langfristigen Rückstellungen in Höhe von 5.208 T€ (Vorjahr 6.155 T€) – davon für Altersteilzeit (4.612 T€; Vorjahr 5.531 T€) – Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Unverzinsliche sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Barwert (Zinssatz: Deutsche Bundesbank, 7-Jahresdurchschnitt) bewertet. Zum Bilanzstichtag haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 463 T€ (Vorjahr 507 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag keine Forderungen gegen das Sächsische Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen (Vorjahr 0 T€). Durch die nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ werden zu den Bilanzstichtagen daraus resultierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen ausgewiesen. Wir verweisen wir auf die Erläuterungen unter Passiva Punkt D Verbindlichkeiten in diesem Abschnitt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten erst im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von 528 T€ (Vorjahr 544 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten weiterhin Forderungen aus der Steuerentlastung für Unternehmen nach § 54 EnergieStG in Höhe von 11 T€ (Vorjahr 13 T€) und nach § 9b StromStG in Höhe von 117 T€ (Vorjahr 119 T€) für den Veranlagungszeitraum 2023 (Vorjahr 2022).

Weiterhin sind in den sonstigen Vermögensgegenständen Forderungen aus Erstattungen gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 16 T€) enthalten, welche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung entsprechend beantragt worden sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Posten werden vorausbezahlte Entgelte für Aufwendungen des folgenden Geschäftsjahres in Höhe von 369 T€ ausgewiesen (Vorjahr 344 T€). Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von jeweils rd. 6,6 Mrd. €, welche im Wesentlichen aus der institutionellen Förderung der Gesellschaft resultieren. Die Zuwendungen des Gesellschafters werden steuerlich als Einlagen behandelt. Ein Ansatz von aktiven latenten Steuern scheidet vor dem Hintergrund des Gesellschaftszwecks sowie der weiterhin geplanten institutionellen Förderung aus.

Passiva**A. Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

B. Sonderposten

Im Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse bzw. Zuwendungen zur Finanzierung erfasst und umfassen im Einzelnen:

	31.12.2024	31.12.2023
Zuschüsse zum Anlagevermögen	65.815	65.730
Zuschüsse zum Umlaufvermögen	9.834	7.978
Summe	75.649	73.708

T€

Der Anteil des Sonderpostens, welcher sich auf die Zuschüsse zum Anlagevermögen bezieht, entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Auflösung erfolgt analog der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und beträgt in 2024 11.902 T€ (Vorjahr 12.005 T€).

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen entspricht dem Buchwert des zuschussfinanzierten Vorratsvermögens zuzüglich dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Veränderung dieses Postens gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.857 T€ (Vorjahr 686 T€) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der separaten Position „Abzüglich Veränderungen der Sonderposten“ ausgewiesen.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Beachtung des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für Bergbau-Altlasten	2.377.844	2.517.307
Rückstellung für Altersteilzeit	4.612	5.531
Rückstellung für Jubiläen	536	564
Rückstellung für sonstige Personalaufwendungen	0	400
Rückstellung für Wassernutzungsentgelte	395	383
Rückstellungen für Resturlaub und ähnliche Ansprüche	663	609
Übrige Rückstellungen	880	976
Summe	2.384.930	2.525.770

T€

Die Ermittlung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten laut Gesellschaftszweck erfolgt auf der Grundlage des Sanierungsprogrammes 2020 (Betrachtungszeitraum 2020 bis 2050), welches auf Veranlassung des BMWK durch die BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover, in Form eines Sonderberichtes am 30.10.2020 beurteilt und durch den Gesellschafter am 22.01.2021 bestätigt wurde. Danach ist von einem nominalen Mittelbedarf in Höhe von 2.262 Mio. € für den Betrachtungszeitraum ab 2020 bis 2050 auszugehen. Dieser wurde auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung hinsichtlich der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf Jahresscheiben aufgeteilt. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % ergab sich zum 1. Januar 2020 insgesamt ein Erfüllungsbetrag von 2.861 Mio. €. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte eine Neubewertung der Rückstellung hinsichtlich einer Veränderung der jährlichen Kosten- und Preissteigerungsrate von 2,0 % auf 4,0 % p. a. (entsprechend aktuellem Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex).

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB erfolgt zu den einzelnen Stichtagen die Auf- bzw. Abzinsung der einzelnen Jahresscheiben unter Verwendung der durch die Deutsche Bundesbank herausgegebenen Zinssätze (7-Jahresdurchschnitt; Dezember). Die jährliche Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes (Inanspruchnahme) entspricht dem Betrag der Inanspruchnahme und korrespondiert im Wesentlichen mit den Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters.

Rückstellungsbeträge der einzelnen Jahresscheiben, die nicht voll in Anspruch genommen worden sind, werden zunächst dem Folgejahr zugerechnet (Risiko-Reserve). Zum Zeitpunkt einer erneuten Überprüfung / Bewertung der Gesamtrückstellung oder bei Überschreitung dieser Risiko-Reserve in Höhe von 50 Mio. € wird über einen dann eventuell noch nicht verbrauchten Betrag bezüglich einer Auflösung entschieden. Im Zusammenhang mit unkalkulierbaren, stetigen Preis- und Kostensteigerungen, Risiken bei der Durchführung ausgewählter Sanierungsmaßnahmen sowie der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wurde im Rahmen der Rückstellungsbewertung zum 31. Dezember 2024 entschieden, von der bisherigen Obergrenze in Höhe von 50 Mio. € abzuweichen und zunächst keine Rückstellungsaufösungen vorzunehmen. Die rechnerische Überschreitung der Risiko-Reserve von 50 Mio. € beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 37,5 Mio. €. Vor diesem Hintergrund wird die berg- und umweltrechtliche Verpflichtung zum 31. Dezember 2025 neu beurteilt und bewertet.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Stand zum 01.01.2023	2.517.307.125,80
Zuführung 31.12.2024	3.501.287,73
Zinsertrag aus Abzinsung	-16.682.515,77
Zinsaufwand aus Aufzinsung	0,00
Verminderung infolge des Sanierungsfortschrittes 2024	-126.281.540,50
Stand zum 31.12.2024	2.377.844.357,26

Die Bewertung der Rückstellung zum 31.12.2024 unterstellt weiterhin eine jährliche Kosten- und Preissteigerungsrate von 4,0 % p. a. (entsprechend aktuellem Verbraucherpreis- bzw. Arbeitskostenindex).

Aus den für die Jahre 2020 bis 2024 ursprünglich vorgesehenen Rückstellungen wurden insgesamt 87,5 Mio. € (Erfüllungsbeträge zum 31. Dezember 2024) nicht verbraucht. Der auflaufende Wert nicht verbrauchter Rückstellungen wird daher unter Berücksichtigung der o. g. Kosten- und Preissteigerungsrate auf 2025 (Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2024: 91,0 Mio. €) vorgetragen. Die daraus resultierende Zuführung beträgt 3,5 Mio. €.

Der Zinsertrag resultiert aus der grundsätzlichen Aufzinsung der Rückstellung und den gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegenen Abzinsungssätzen.

Von dieser Rückstellung für Bergbau-Altlasten wird offen in einer gesonderten Position ein Freistellungsanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland als Gesellschafter in gleichlautender Höhe in Abzug gebracht. Die Höhe der Veränderung dieses Freistellungsanspruchs entwickelt sich analog der Rückstellung.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Blockmodell) in Höhe von 4.612 T€ (Vorjahr 5.531 T€) wurde zum 31. Dezember 2024 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,48 % (Vorjahr 1,03 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit von 2 Jahren (Vorjahr: 2 Jahre), ein Einkommenstrend von 4,0 % p. a. (Vorjahr 5,9 % ab 01. Januar 2024, 4,0 % ab 01. Oktober 2024 sowie weiteren 4,0 % p.a. ab 2025) und Abfindungscharakter zugrunde gelegt. Die Rückstellung beinhaltet zum 31. Dezember 2024 Erfüllungsrückstände in Höhe von 2.602 T€ und die Aufstockungsbeträge mit Abfindungscharakter in Höhe von 2.010 T€.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 ergeben sich aus dem Tarifvertrag zur Durchführung von Altersteilzeit im Tarifbereich Erzbergbau vom 23. April 2019 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V. – Tarifbereich Erzbergbau- und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie. Danach kann der Arbeitgeber maximal 200 Arbeitnehmern unter bestimmten Voraussetzungen einen Altersteilzeitvertrag (aktuell bis zum 31. Dezember 2025) gewähren. Die zum 31. Dezember 2024 bilanzierten Rückstellungen berücksichtigen daher nur alle bis zum 31. Dezember 2024 vereinbarten Altersteilzeitverträge.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2024 durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Es wurde ein Zinssatz (7-Jahresdurchschnitt) von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) entsprechend einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren berücksichtigt.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

	gesamt	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	141	141	0	0
(Vorjahr)	(44)	(44)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.197	6.197	0	0
(Vorjahr)	(5.921)	(5.921)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1	1	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.713	2.713	0	0
(Vorjahr)	(425)	(425)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.231	2.231	0	0
(Vorjahr)	(1.274)	(1.274)	(0)	(0)
Gesamt	11.283	11.283	0	0
(Vorjahr)	(7.664)	(7.664)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus den zwischenbetrieblichen Leistungen zwischen der Mutter- und Tochtergesellschaft.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter entsprechen in Höhe von 139 T€ (Vorjahr 0 T€ bzw. Forderungen) den Bankguthaben zum Bilanzstichtag abzüglich des gezeichneten Kapitals und der Bankguthaben im Rahmen der Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungsverpflichtung gemäß Punkt 8 des Zuwendungsbescheides vom 22.12.2023 (Erstattungen der Berufsgenossenschaft aus der Abrechnung des Beitragsjahres 2023) in Höhe von 2.574 T€ (Vorjahr 0 T€) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus den nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ betragen zum Bilanzstichtag 0 T€ (Vorjahr 425 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Sächsischen Oberbergamt als haushaltsbewirtschaftende Stelle des Freistaates Sachsen aus den nicht verwendeten abgerufenen Zuwendungen für die anteilige Finanzierung von Aufwendungen von Projekten im „Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte“ in Höhe von 1.345 T€ (Vorjahr 425 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entgegen dem Vorjahr werden aus Gründen der Geringfügigkeit unter dem Posten keine anteilig erhaltenen Pachtzahlungen mehr ausgewiesen (Vorjahr 1 T€), soweit sie ertragswirksam das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zuwendungen

Die ausgewiesenen Zuwendungen in Höhe von 128.855 T€ im Rahmen der institutionellen Förderung resultieren aus den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln des Gesellschafters zur Deckung der Aufwendungen für die Sanierungstätigkeit.

Weitere Zuwendungen als institutionelle Förderung des Gesellschafters von 10.080 T€ (davon in 2024 abgerufen: 9.000 T€) sowie als Projektförderung vom Freistaat Sachsen von 10.080 T€ (davon in 2024 abgerufen: 11.000 T€) stehen im Zusammenhang zur Deckung der Aufwendungen aus der Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Darüber hinaus werden Zuwendungen als Projektförderung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 4 T€) für das Förderprojekt GRS und in Höhe von 45 T€ (Vorjahr 11 T€) für das Förderprojekt FZJ Jülich abgebildet.

Erlöse und andere Erträge

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Ingenieurleistungen an Dritte, erhaltenen Zuschüssen von Dritten, aus der Verwertung von Reststoffen, dem Verkauf von Schrott, der Lieferung von Energie bzw. Wasser sowie Einnahmen aus der Belegschaftsversorgung und aus der Vermietung und Verpachtung. Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von 95 T€ enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden nach der Netto-Methode erfasst. Materialaufwendungen wurden direkt aktiviert. Die Erträge beziehen sich auf Fertigungseinzelkosten mit angemessenen Teilen von Gemeinkosten für selbst erstellte Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren hauptsächlich aus Erlösen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (906 T€), Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (38 T€), periodenfremden Erträgen aus der Beitragsabrechnung der gesetzlichen Unfallversicherung (2.574 T€), periodenfremden Erträgen aus Stromsteuererstattungen für das Jahr 2023 (127 T€) sowie Erträgen aus Schadensersatzleistungen (16 T€).

Zuweisungen zu den Sonderposten

Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanz, Punkt B verwiesen.

Rückführungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt

Aus der Änderung der Beitragsbescheide zur gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI für den Veranlagungszeitraum 2023 vom 11. Juni 2024 ergab sich ein Guthaben in Höhe von 2.574 T€.

Die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Bundeshaushalt im Jahr 2024 in Höhe von 2.574 T€ wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position dargestellt.

Materialaufwand**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Baustoffe, Chemikalien, technisches Hilfsmaterial, Elektroenergie, Kraft- und Brennstoffe für die Sanierungstätigkeit.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Ingenieur-, Reinigungs-, Transport- und Bauleistungen sowie Wassernutzungsentgelte und Gebühren für die Sanierungstätigkeit der Gesellschaft als auch für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten.

Enthalten sind Aufwendungen für die Errichtung von Landschaftsbauwerken im Bereich ehemaliger Industrieller Absetzanlagen und Halden, welche auf Grund des Gesellschaftszwecks nicht als Vermögensgegenstand bewertet werden (u. a. zur Ableitung von Oberflächenwässern in die Vorfluter).

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Löhnen, Gehältern und Sozialabgaben auch die aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen für Dienstjubiläumsverpflichtungen sowie für die Zeitkonten und Urlaubsguthaben.

Weiterhin beinhaltet der Personalaufwand die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 1.587 T€ (Vorjahr 1.763 T€), welche aus Erfüllungsrückständen und Aufstockungsbeträgen mit Abfindungscharakter resultieren.

Der Aufwand für Beiträge zur Berufsgenossenschaft im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung BG RCI in Höhe von 12.183 T€ (Vorjahr 13.063 T€) betrifft den Veranlagungszeitraum 2024.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 11.902 T€ wurden durch Erträge in gleicher Höhe aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen neutralisiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für Post- und Telefongebühren, Internetdienste, IT-Leistungen, Mieten für Baumaschinen, Bewachungs-, Wartungs- und Instandhaltungsleistungen, Prüfungs- und Beratungsleistungen, Rechtsschutzkosten, Dienstreisen, Tagungen und Repräsentationen für die Sanierungstätigkeit.

Es sind weiterhin periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 90 T€ enthalten, welche im Wesentlichen aus Ingenieurleistungen für Planung und Projektierung resultieren.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Durch die Erhöhung der Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB / 7 – Jahresdurchschnitt wurden im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr keine Zinserträge aus der Aufzinsung ausgewiesen (Vorjahr 0 T€).

Im Rahmen der Bewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten ergaben sich unter Berücksichtigung der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus Zinserträge aus der Abzinsung in Höhe von 16.683 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsen aus der Aufzinsung von Jubiläumsverpflichtungen (10 T€), Altersteilzeitverpflichtungen (57 T€) und aus der Abzinsung im Rahmen der Bewertung eines sonstigen Vermögensgegenstandes mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr (0,3 T€).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer (78 T€) und Kraftfahrzeugsteuer (58 T€).

Ergänzende Angaben

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 819 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) beschäftigt.

	2024 Personen	2023 Personen
Arbeitnehmer mit Arbeitertätigkeiten	387	403
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	<i>10</i>	<i>12</i>
Arbeitnehmer mit Angestelltentätigkeiten	432	426
<i>davon in Altersteilzeit Freistellungsphase</i>	<i>24</i>	<i>27</i>
Summe	819	829

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 32 Arbeitnehmer in der Altersteilzeit-Freistellungsphase.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und / oder Leasingverträgen.

Das Bestellobligo aus begonnenen Investitionen beträgt zum Bilanzstichtag ca. 10,7 Mio. €.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 52 T€ für die Jahresabschlussprüfung und 19 T€ für sonstige Bestätigungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Public Corporate Governance Kodex

Der Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird jährlich erstellt. Die Entsprechenserklärung wird jährlich von der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Eine Veröffentlichung des Berichts zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes erfolgt auf der Internetseite der Wismut GmbH und ist öffentlich zugänglich.

Erklärung von sonstigen Pflichtangaben

Die durch das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) eingeführten Regelungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hinsichtlich der Angaben über Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden beachtet. Dabei kam es zur Feststellung, dass bis auf die Zuwendungen des Gesellschafters keine wesentlichen Geschäfte im oben genannten Sinne durch die Gesellschaft getätigt werden.

Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung**

Dr. Michael Paul, Gera	Geschäftsführer Technisches Ressort
Dr. Bożena Thiele, Braunschweig (seit 01.02.2025; Eintragung im Handelsregister am 04.04.2025)	Geschäftsführerin Belegschafts- und Kaufmännisches Ressort

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB betrugen im Geschäftsjahr 193 T€, davon:

Dr. Michael Paul	193 T€
------------------	--------

Aufsichtsrat*Anteilseignervertreter*

Dr. Wolfgang Meißner, Berlin	Unternehmensberater	Vorsitzender
Gerlind Heckmann, Berlin	Ministerialdirigentin im Bundes- ministerium für Wirtschaft und Klima- schutz	
Corinna Westermann, Kleinmachnow	Ministerialdirektorin im Bundes- ministerium der Finanzen	
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo, Oberschöna-Bräunsdorf	Professur an der Technischen Universi- tät Bergakademie Freiberg	
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wun- derlich, Plauen bis 03.07.2024	Rentner	
Max Jankowski, Thalheim/Erzgebirge ab 03.07.2024	Geschäftsführer der Gießerei Löbnitz GmbH, Präsident der IHK Chemnitz Oelsnitz/Erzgebirge	

Arbeitnehmervertreter

Heike Groneberg, Gera	Mitglied des Betriebsrates der Wismut GmbH	stellvertretende Vorsitzende
Rico Wotschadlo, Reichenbach im Vogtland bis 03.07.2024	Sachgebietsbeauftragter, Wismut GmbH	
Marc Strobelt, Pirna bis 03.07.2024	Anlagenfahrer, Wismut GmbH	
Gerald Voigt, Chemnitz bis 03.07.2024	Vertreter IG BCE	
Victor Rudolph, Zwönitz ab 03.07.2024	Mitglied des Betriebsrates der Wismut GmbH Zwönitz	
Jens Weißbach, Löbnitz ab 03.07.2024	Mitglied des Betriebsrates der Wismut GmbH Löbnitz	
Norbert Winter, Dresden ab 03.07.2024	Gewerkschaftssekretär der IGBCE Dresden-Chemnitz Dresden	

Die in 2024 ausbezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Jahr 2023 beliefen sich auf rd. 43 T€ (netto), davon:

	T€
Dr. Wolfgang Meißner	8
Gerlind Heckmann	4
Corinna Westermann	4
Prof. Dr.-Ing. Helmut Mischo	4
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wunderlich	4

Heike Groneberg	6
Rico Wotschadlo	4
Marc Strobelt	4
Gerald Voigt	4

Hinsichtlich der Vergütungen an den Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahresabschluss eine Rückstellung in Höhe von 43 T€ gebildet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben mit folgender Ausnahme:

Der für 2025 genehmigte Wirtschaftsplan sieht einen Mittelbedarf in Höhe von 136,5 Mio. € vor. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden der Wismut GmbH für das Haushaltsjahr 2025 mit den Bescheiden vom 20.12.2024 und 25.03.2025 bisher nur Zuwendungen in Höhe von 71.425 T€ (davon 10.000 T€ Anteilsfinanzierung sächsische Wismut-Altstandorte) zur Fortführung des Sanierungsbetriebes und Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung im Rahmen der institutionellen Förderung (Fehlbedarfsfinanzierung) bewilligt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung, da wir davon ausgehen, dass der Gesellschafter die gemäß Wirtschaftsplan 2025 benötigten Mittel vollständig zur Verfügung stellen wird. Sollten die Mittel nicht wie im Wirtschaftsplan veranschlagt gewährt werden, hat dies Auswirkung auf die Durchführung des Sanierungsprogrammes 2020. In diesem Fall werden für das Wirtschaftsjahr 2025 geplante Leistungen soweit möglich, auf die folgenden Wirtschaftsjahre verlagert.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses erfolgt kein Ergebnisverwendungsvorschlag durch die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr.

Chemnitz, den 26. Mai 2025



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Dr. Bożena Thiele
Geschäftsführerin

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

Bilanzposition	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Zu- schreibungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände													
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Software	7.259.531,44	614.796,75	0,00	169.378,79	7.704.949,40	7.031.647,74	358.116,84	0,00	0,00	169.378,79	7.220.385,79	227.883,70	484.563,61
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.020,00	109.466,00	0,00	0,00	117.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.020,00	117.486,00
	7.267.551,44	724.262,75	0,00	169.378,79	7.822.435,40	7.031.647,74	358.116,84	0,00	0,00	169.378,79	7.220.385,79	235.903,70	602.049,61
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	126.474.959,50	1.110.997,39	315.069,66	788.056,04	127.112.970,51	95.249.664,40	3.094.950,76	0,00	0,00	706.988,59	97.637.626,57	31.225.295,10	29.475.343,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	150.096.396,83	5.774.637,82	1.113.584,84	4.699.082,82	152.285.536,67	122.402.520,32	6.579.875,71	0,00	0,00	4.694.960,68	124.287.435,35	27.693.876,51	27.998.101,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.840.027,26	2.309.077,42	53.860,68	1.422.245,25	48.780.720,11	44.612.550,91	1.825.718,04	0,00	0,00	1.421.849,94	45.016.419,01	3.227.476,35	3.764.301,10
- davon geringwertige Wirtschaftsgüter	3.080.522,77	129.511,97	0,00	46.394,02	3.163.640,72	3.080.522,77	129.511,97	0,00	0,00	46.394,02	3.163.640,72	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.322.967,26	2.153.125,26	-1.482.515,18	43.771,75	3.949.805,59	0,00	43.771,75	0,00	0,00	43.771,75	0,00	3.322.967,26	3.949.805,59
	327.734.350,85	11.347.837,89	0,00	6.953.155,86	332.129.032,88	262.264.735,63	11.544.316,26	0,00	0,00	6.867.570,96	266.941.480,93	65.469.615,22	65.187.551,95
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	335.026.902,29	12.072.100,64	0,00	7.122.534,65	339.976.468,28	269.296.383,37	11.902.433,10	0,00	0,00	7.036.949,75	274.161.866,72	65.730.518,92	65.814.601,56

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1 Grundlagen des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft als 100 %iges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist es, die Uranerzbergbau- und -aufbereitungsbetriebe der ehemaligen SDAG Wismut stillzulegen und so zu sanieren, dass Schadstoffe, Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen im Betriebsgelände und in den zugeordneten Liegenschaften entweder beseitigt oder so verwahrt werden, dass von ihnen keine unzulässigen Umweltauswirkungen mehr ausgehen.

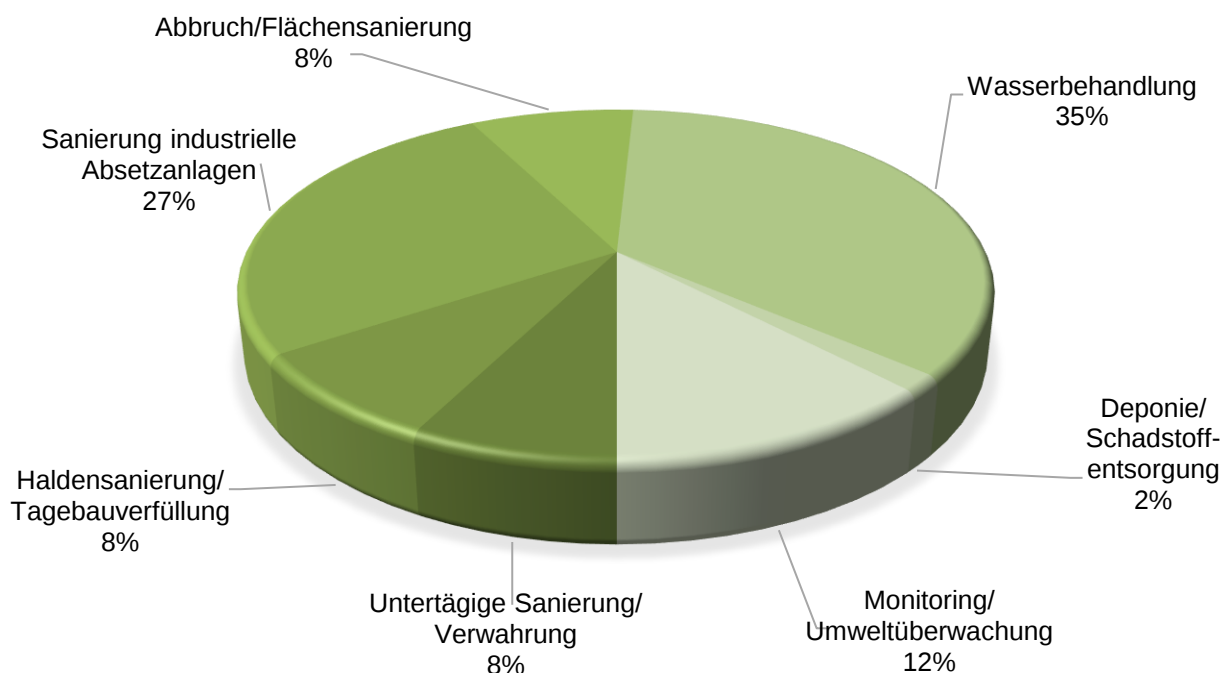
Aufgabe ist weiterhin die Verwertung der vorhandenen Liegenschaften. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens, Umweltbeeinträchtigungen auf Grundstücken Dritter im Auftragsweg und gegen Entgelt zu beseitigen und entsprechende Ingenieurleistungen oder sonstige Beratungstätigkeiten auf diesem Gebiet zu erbringen sowie vorhandenes Fachwissen einschließlich der vorhandenen Patente und des sonstigen Know-hows zu verwerten.

Auf Grundlage des Verwaltungsabkommens vom 05.09.2003 und der Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 24.04.2013 sowie 05.07.2019 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen sowie der Projektträgervereinbarung vom 05.09.2003 bzw. dem 1. Nachtrag vom 24.04.2013 und dem 2. Nachtrag vom 05.07.2019 zwischen dem Freistaat Sachsen und Wismut ist die Gesellschaft auch Projektträger für die Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten. Sächsische Wismut-Altstandorte im Sinne der (Ergänzenden) Verwaltungsabkommen sind Objekte, welche durch die SAG/SDAG Wismut für die Uranerzgewinnung und -aufbereitung genutzt und im Wesentlichen vor dem 31.12.1962 stillgelegt bzw. vor dem 30.06.1990 an Gebietskörperschaften übergeben worden sind.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wismut-Sanierung

Die in Anspruch genommenen Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters in Höhe von 128,8 Mio. € strukturieren sich wie folgt:



2.1.1 Sanierung unter Tage

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Seit Beendigung der Flutung des Grubengebäudes Ronneburg erfolgt die Bewirtschaftung des Grundwasserkörpers als Langzeitaufgabe, um im Wirkungsbereich des gefluteten Grubengebäudes durch Entnahme von Grundwasser dauerhaft eine definierte Grundwasserdepression aufrecht zu erhalten, so dass umweltschädigende Auswirkungen auf benachbarte Wasserkörper vermieden werden. Die Steuerung des Grundwasserstandes südlich der Bundesautobahn (BAB) 4 erfolgt per Wasserfassung im Gessental, ein zweiter Brunnen zur Risikoabsicherung (Rückfalloption) wird vorgehalten. Im Teilflutungsraum nördlich der BAB 4 werden im Austrittsgebiet der Beerwalder Sprötte kontaminierte Wässer gefasst und zum Zwecke der Mitbehandlung in den untertägigen Grubenraum südlich der BAB 4 verstrahlt.

Die Flutung der Grube Königstein konnte in 2024 aufgrund einer noch ausstehenden privatrechtlichen Vereinbarung nicht wie geplant fortgesetzt werden. Das Flutungsniveau wurde störungsfrei bei 139,5 m NN gehalten. Über die Förderbohrlöcher A neu und B wurde das Flutungswasser gehoben und der Wasserbehandlung zugeführt. Zusätzlich erfolgte die Aufgabe von Grundwasser aus dem Wasserwerk Cunnersdorf über ein Aufgabeborloch in den Flutungsraum. Im Rahmen eines weiteren hydraulischen Tests wurden über eine Injektionsanlage in zweiwöchigem Rhythmus in 14 Injektionen insgesamt 15 t Kali- und 152 t Natronlauge verstrahlt mit dem Ziel eine chemische Milieubeeinflussung des Flutungswasserkörpers in Richtung des vorbergbaulichen Zustandes zu erreichen.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Wasserlösestollens in der Grube Dresden-Gittersee wurden die mehrjährigen Leistungen zur Beseitigung von Fällprodukten aus der Wasserseige auf einem Streckenabschnitt von 3 km abgeschlossen. Durch die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen verschieben sich die ursprünglich geplanten Rekonstruktionsmaßnahmen am UG 10 in das Folgejahr.

Im Bereich des langfristig offenzuhaltenden Teils der Grube Schlema-Alberoda wurden die bergmännischen Aufwältigungs- und Rekonstruktionsarbeiten auf der Markus-Semmler-Sohle fortgesetzt. Ende 2024 konnte der Durchschlag in der Feldstrecke 27a erfolgreich hergestellt werden. Nach der Sicherung und Ausrüstung der Strecke mit den Versorgungsmedien wird damit ein redundanter Zugang in den schachtfernen Teil des Grubenfeldes 15^{IIb} gewährleistet, so dass in 2025 die Vorbereitung des Arbeitsbereiches zur Nachverwahrung des Schachtes 256 im Querschlag 31 erfolgen kann.

2.1.2 Sanierung über Tage

Haldensanierung / Tagebauverfüllung

In Ronneburg wurden im Berichtszeitraum von der Lokhalde ca. 859.000 m³ und von der Südwesthalde ca. 260.000 m³ Material abgetragen. Das gewonnene Material wurde für die Konturierung und Endabdeckung der IAA Culmitzsch und Trünzig verwendet.

Am Standort Königstein wurden Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Abfallentsorgungseinrichtung (AEE) Halde Schüsselgrund realisiert. Darunter fallen Auftrags- und Profilierungsarbeiten im Sondereinlagerungsbereich für die Verwahrung radioaktiv kontaminierter Rückstände aus der Wasserbehandlung und aus Abbruch- bzw. Flächensanierungsmaßnahmen.

Auf dem Haldenkomplex 371 in Schlema-Alberoda erfolgte der Einbau von radioaktiv kontaminiertem Material aus eigenen und fremden Sanierungstätigkeiten sowie von Rückständen aus der Wasserbehandlung. Darüber hinaus wurden mehrjährige Wasser-, Wege- und Landschaftsbaumaßnahmen auf der Halde 371/I abgeschlossen.

Pflege- und Nachsorgearbeiten, wie Graben- und Wegeunterhaltung, Reinigung von Gerinnen und Einläufen, Mäharbeiten, Freischneiden von Messpunkten, Bepflanzungspflege, Beseitigung von

Schneebruch sowie Reparatur von Wildschäden wurden witterungs- und vegetationsabhängig sowie unter Einhaltung der Brutschutzzeit an allen Sanierungsstandorten realisiert.

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Die Konturierungs- und Endabdeckarbeiten zur Endverwahrung der IAA Culmitzsch wurden in mehreren Baulosen und auf Grundlage des Rahmenkonzeptes fortgesetzt. Die Endabdeckung konnte witterungsbedingt nicht wie vorgesehen ausgeführt werden, in 2024 wurden weitere 14,3 ha Endabdeckung fertiggestellt. Gegenwärtig wird die Setzungsprognose für das Becken A aktualisiert, um den zukünftigen Materialbedarf präzisieren zu können. Im Rahmen der Vorflutanbindung der IAA Culmitzsch an den Fuchsbach wurde das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 4 fertig konturiert, die Fertigstellung der Medienumverlegung ist im Folgejahr geplant.

Die Kernsanierung der IAA Helmsdorf/Dänkriz 1 wurde bereits im Vorjahr beendet. Weitere Wasser- und Wegebauarbeiten wurden fortgesetzt und werden in 2025 durchgeführt. Die Vorflutanbindung der IAA Helmsdorf über den Wüstergrundbach ist abgeschlossen und gemäß den Bedingungen und Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses im Betrieb. Im Zuge des Rotliegendabbaues im Ostfeld wurden landschaftliche Sollkonturen hergestellt.

Im Bereich der IAA Trünzig wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten zur Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Finkenbach ebenfalls abgeschlossen. Die Restarbeiten zur Endabdeckung der IAA Trünzig konnten witterungsbedingt bzw. aufgrund der Beschaffenheit der vor Ort gewonnenen Erdstoffe nicht vollständig umgesetzt werden.

Für die Pflege von sanierten Oberflächen wurden Wege unterhalten, Gräben und Durchlässe gesäubert sowie Mäharbeiten durchgeführt.

Abbruch/Flächensanierung

Am Standort Ronneburg wurde das ehemalige Betriebsgebäude Wolfsches Gehöft in Culmitzsch zurückgebaut, die Abbruchmassen den vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Die Wiedernutzbarmachung der Bearbeitungsfläche wird im Folgejahr erfolgen.

Die im Vorjahr begonnenen Entkernungs- und Abbruchmaßnahmen am ehemaligen Verwaltungsgebäude Standort Königstein wurden in 2024 abgeschlossen. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen am ehemaligen Komplex Uranentsorgung hat sich genehmigungs- und ausschreibungsbedingt verzögert und wird im Folgejahr weitergeführt. Für die Fortsetzung weiterer Leistungen (Rückbau Uranentsorgung Nordteil, Rückbau Heizhaus) wurde eine Vorgehensweise zur Klärung offener Sachverhalte als Voraussetzung zur Zulassung des Sonderbetriebsplanes erarbeitet.

Am Standort Aue wurde die Sanierung der Betriebsfläche 371/Nord mit dem Abtrag kontaminierter Massen fortgesetzt. Das abgetragene, radioaktiv kontaminierte Material wurde auf der AEE Halde 371 eingelagert. Die Anbindung der umverlegten Sickerwasserableitung sowie weitere in Fremdleistung durchzuführende Arbeiten wurden ausgeschrieben, die Umsetzung ist im Folgejahr vorgesehen.

Wasserbehandlung

Die Fassung und Behandlung kontaminierter Flutungs-, Poren-, Sicker- und Oberflächenwässer sowie das damit einhergehende Management anfallender bergbaulicher Abfälle (Rückstände der Wasserbehandlung) erfolgte an allen Standorten entsprechend Genehmigungslage, technischen Anforderungen sowie in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.

Gemäß Flutungsregime wurden in der WBA Ronneburg hauptsächlich die im Fassungssystem Gesental anfallenden Grundwässer sowie kontaminierte Oberflächenwässer behandelt. Die Fassungs-

systeme im Gessental (einschließlich Brunnen 6), im Bereich Stolln/Halde Beerwalde und im Bereich Tagebauverfüllkörper (einschließlich ehemaliger Haldenaufstandsflächen) wurden kontinuierlich weiter betrieben. Die im Jahr 2024 in der Wasserbehandlungsanlage Ronneburg behandelte Wassermenge betrug rd. 5,3 Mio. m³. Die dabei angefallenen Rückstände (rd. 11.200 m³ Schlamm) wurden im Immobilisatlager Lichtenberg eingebaut.

Die Wasserbehandlungsanlage Seelingstädt war kontinuierlich im Betrieb. Das zu behandelnde Wasser aus dem Bereich IAA Culmitzsch wurde mittels Porenwasserbrunnen, Grund- und Sickerwasserfassungsanlagen im Nordabstrom der IAA sowie dem Fassungssystem Culmitschaue gefasst und in einem Gesamtvolumen von ca. 1,5 Mio. m³ behandelt. Die Rückstände aus der Wasserbehandlung (rd. 1.000 m³ Schlamm) wurden auf dem Immobilisatlager der IAA Culmitzsch entsorgt.

Für den ab 2025f. geplanten Bau und Betrieb der Schlammrezyklierung in der WBA Seelingstädt liegt die Zulassung vor. Die dauerhafte Mitbehandlung von Dünnschlämmen der WBA Seelingstädt in der WBA Ronneburg wurde strahlenschutzrechtlich genehmigt, die bergrechtliche Zulassung steht aus.

In der neuen WBA Helmsdorf wurden rd. 0,32 Mio. m³ Wasser behandelt. Die angefallenen Rückstände (rd. 140 m³) wurden im Immobilisatlager der IAA Helmsdorf verwahrt. Die behandelten Umfänge beinhalteten kontaminiertes Oberflächenwasser von noch nicht sanierten Bereichen sowie Sicker- und Porenwässer.

Die Umstellung der technischen Anlagen auf Fernbedienung und Fernüberwachung der Wasserbehandlungs- und Wasserhaltungsanlagen Ronneburg und Seelingstädt wurde Ende 2024 abgeschlossen.

Am Standort Königstein wurden im Berichtszeitraum ca. 1,6 Mio. m³ Flutungs-, Sicker-, Prozess- und Oberflächenwässer in dortigen WBA behandelt und in die Vorflut abgegeben. Die Behandlungsrückstände (ca. 900 m³ Schlamm) wurden im Sondereinlagerungsbereich der AEE Halde Schlüsselgrund eingebaut. Das Flutungsniveau wurde störungsfrei bei 139,5 m NN gehalten.

In der WBA Schlema-Alberoda wurden in 2024 insgesamt 5,1 Mio. m³ Flutungswasser behandelt und in die Zwickauer Mulde abgeschlagen. Die angefallenen Rückstände (ca. 900 m³ Schlamm) wurden im Verwahrort der AEE Halde 371 eingebaut. Das Flutungsniveau wurde im Bereich des Arbeitsspeichers (300 bis 306 m NN) störungsfrei gehalten.

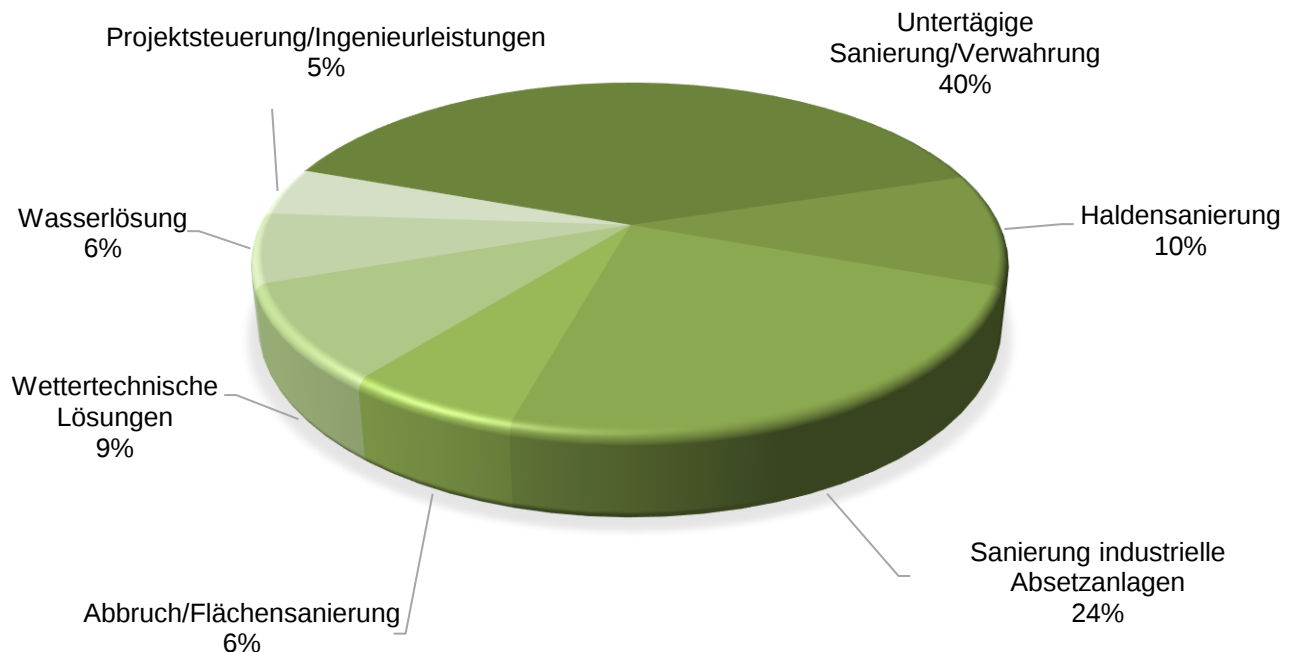
Am Standort Pöhla wurden im Jahr 2024 wurden 0,1 Mio. m³ behandeltes Wasser in den Luchsbach abgeschlagen. Die angefallenen Rückstände (rd. 200 m³) wurden zur Weiterbehandlung in die WBA Schlema-Alberoda transportiert.

Monitoring/Umweltüberwachung

Beim Betrieb der überwachungspflichtigen Emissionsmessstellen für den Wasser- sowie für den Luftpfad traten im Berichtszeitraum weder Störungen noch umweltrelevante Vorkommnisse auf. Die sonstigen Arbeiten bzgl. Probenahme/Analytik, Strahlenschutz und technischer Arbeitshygiene sowie Wartung und Kalibrierung von Ausrüstungen und Messtechnik wurden planmäßig realisiert.

2.2 Sanierung von sächsischen Wismut-Altstandorten

Die Zuwendungen der institutionellen Förderung des Gesellschafters sowie die Zuwendungen der Projektförderung durch den Freistaat Sachsen für die Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen in Höhe von rd. 20,2 Mio. € strukturieren sich nach Sanierungsschwerpunkten wie folgt:



2.2.1 Sanierung unter Tage

Untertägige Sanierung/Verwahrung

Die leistungs- und wertintensiven Schwerpunkte im Berichtszeitraum konzentrierten sich unverändert zum Vorjahr auf Bearbeitungsgebiete im Erzgebirgs- und Vogtlandkreis.

Im Berichtszeitraum wurden diverse leistungsintensive Projekte zur langzeitsicheren Verwahrung auflässiger Grubenbaue bearbeitet, darunter zur Grubenbauverwahrung im Revier Affalter/Lößnitz, zur Erkundung und Durchführung bergmännischer Arbeiten tagesbruchgefährdeter Bereiche im Areal Parkstolln in Annaberg-Buchholz, zur Sanierung des Abschnitts F im Markus-Semmler-Stolln Schneeberg sowie im ehemaligen Revier Schacht 206 Breitenbrunn/Rittersgrün.

In Annaberg-Buchholz wurden Arbeiten in den Sanierungsbereichen Nord und Süd im Grubenfeld Frohnau-Malwine und im Bereich des künftigen Einlagerungsstandortes für eine geordnete, radiologisch und geomechanisch unbedenkliche Ein- bzw. Umlagerung aller am Standort anfallenden radioaktiven Materialien fortgesetzt.

Weitere Verwahrungsarbeiten wurden u. a. in Breitenbrunn (Verwahrabschnitt 3, Rabenberg), in Wolkenstein und in Neudorf realisiert. Die Verwahrung des ehemaligen Grubenfeldes Schneckenstein in Klingenthal wurde ebenfalls fortgeführt.

Wasserlösung

Zur Gewährleistung der langzeitsicheren Befahrbarkeit und dauerhaften Wasserabtragsfähigkeit des Markus-Semmler-Stollns in Schneeberg wurden die bergmännischen Arbeiten mit der dauerhaften Sicherung und Abdeckung des Untersuchungsgesenkes (UG) 237 beendet.

Wettertechnische Lösungen

Das sogenannte „Wetterprojekt Schneeberg“ wurde in 2021 durch das Sächsische Oberbergamt als Auftraggeber ausgeschrieben. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens erfolgt eine anteilige Mitfinanzierung. Seither wurden die Schächte 76 (Mühlberg) und 25 (Ritterschacht) bis auf das Niveau Tiefer Fürsten Stolln als neue Tageszugänge ausgebaut. Darüber hinaus wurden Aufwältigungs- und Sicherungsmaßnahmen an der Verbindungsstrecke zwischen beiden Tagesschächten realisiert.

2.2.2 Sanierung über Tage

Industrielle Absetzanlagen (IAA)

Die Sanierung der IAA Hakenkrümme als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Aue-Bad Schlema wurde in 2024 beendet.

Die Sanierung der IAA Dänkritz 2 bei Zwickau stellt das wertintensivste Projekt im Verwaltungsabkommen dar. Die Teilkonturierungs- und Zwischenabdeckleistungen im Damm- und Tailingsbereich (Verlegung von geotextilen Baustoffen, Durchführung von Drehflügelsondierungen und Einbringen von Vertikaldrains) wurden kontinuierlich weitergeführt und sollen in 2028 beendet werden.

Haldensanierung

Im Berichtszeitraum wurde die Sanierung der ehemaligen Halden- und Betriebsflächen „Uranus“ in Annaberg-Buchholz bzw. der Altablagerung „Am Knochen“ in Raschau-Markersbach abgeschlossen.

Die im Vorjahr begonnenen Planungsleistungen und Umweltbewertungen zur Herrichtung eines zentralen Einlagerungsstandortes für radioaktives Haldenmaterial von vier Abtragshalden in Annaberg-Buchholz wurden in 2024 fortgesetzt.

Die Sanierung der Collmberghalde wird als Gemeinschaftsprojekt mit der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Die ersten strahlenschutzrelevanten Umlagerungs- und Profilierungsarbeiten im Bauabschnitt Nord wurden in 2024 gestartet. Nach erfolgter Abflachung wird der nördliche Böschungsbereich im Folgejahr zunächst mit einer Radon-Dämmschicht aus Asche aus den Plateaubereich der Halde versehen.

Die Planungen für die künftige Sanierung der Halde 21 und der Halde Schacht 1 in Johanngeorgenstadt sowie der übertägigen Sanierung im Revier Marienberg wurden fortgesetzt bzw. neu aufgenommen.

Abbruch/Flächensanierung

Mit der Sanierung des Altarms Zwickauer Mulde in Crossen bei Zwickau wurde begonnen. Für die Gewährleistung eines bauzeitlichen Hochwasserschutzes im Bearbeitungsgebiet sind ein temporärer Einstau und die Umleitung des Schneppendorfer Bachs in die Zwickauer Mulde erforderlich. Hierfür wurde südlich der Mühlgrabenbrücke ein Erdschüttdamm hergestellt.

2.2.3 Projektsteuerung/Ingenieurleistungen

Die Wismut GmbH nahm als Projektträger im Berichtszeitraum die Koordinierung und Organisation der Sanierungsvorbereitung und -ausführung einschließlich der fachtechnischen Begleitung wahr.

2.3 Andere Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Für externe Auftraggeber wurden diverse Ingenieur- bzw. technische Dienstleistungen erbracht.

Fortgeführt wurden die mehrjährigen und umfangreichen Leistungen für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Erfassung und datenbankgerechten Aufbereitung geologischer, geochemischer und geophysikalischer Daten.

Abgeschlossen wurden bergbauliche Spezialleistungen zur Instandsetzung an einer Schachtförderanlage. Im Berichtszeitraum begonnen wurden Bohrarbeiten für Dritte zur Errichtung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Zwickau. Ferner wurden diverse technische Leistungen zur Wartung von Radonmesstechnik und Messgeräten für verschiedene Auftraggeber erbracht.

Fortgesetzt wurde die Beteiligung am Forschungsprojekt zur Erhöhung der Bergbau- und Wasserversorgungssicherheit sowie zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Strategien zur Vermeidung von bergbaubedingten Schädigungen von Wasserressourcen.

Um den Unternehmensgegenstand und den Sanierungsfortschritt der Öffentlichkeit zu präsentieren, wurden im Berichtszeitraum unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Präsentation des Leistungsspektrums der Wismut GmbH auf diversen Fachtagungen und Messen, u.a. dem Waste Management Symposium in Phoenix, Az./USA sowie dem Mining-Forum in Berlin,
- traditioneller Tag der offenen Tür in Ronneburg,
- Beteiligung am traditionellen Bergmannstag in Aue-Bad Schlema und
- Erfahrungsaustausch mit Experten des amerikanischen Energieministeriums.

2.4 Personal

Personalbestand

Der Personalbestand (ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit; einschließlich 1 Geschäftsführer) verringerte sich von 786 am 31.12.2023 um 7 auf 779 zum 31.12.2024. Neben 58 überwiegend altersbedingten Abgängen erfolgten 41 befristete und 10 unbefristete Neueinstellungen.

Der Personalbestand von Beschäftigten in der Freistellungsphase zur Altersteilzeit ist von 34 am 31.12.2023 um 2 auf 32 zum 31.12.2024 gesunken.

Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten bzw. Gleichgestellten wurde mit durchschnittlich 5,8 % erfüllt.

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit

Der Anteil der tariflich Beschäftigten beträgt zum Ende des Berichtszeitraumes 96,2 %. Entgelt wird auf der Grundlage des Vergütungstarifvertrages zwischen dem Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V. – Tarifbereich Erzbergbau – und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, gültig ab 01.04.2012, gewährt. Die Eingruppierung aller Beschäftigten erfolgt geschlechtsneutral an Hand von Qualifikation, Berufs- und Tätigkeitserfahrung sowie Anforderungskriterien nach der in Anlage 2 zum Manteltarifvertrag gültigen Vergütungsordnung. Sonstige Vergütungen und Zulagen sind im Manteltarifvertrag vereinbart. Sie finden für Frauen und Männer gleichermaßen Anwendung.

Der Anteil der außertariflichen Angestellten beträgt 3,8 %. Ein festgelegter Vergütungsrahmen garantiert die Entgeltgleichheit von weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Ausblick

Die Personalbedarfsplanung des Wirtschaftsplanes 2025 geht von 753 Vollzeitbeschäftigten im Durchschnitt des Jahres aus.

Erklärungen und Berichterstattung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat am 11.05.2022 den Beschluss gefasst, dass die Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter/-innen, Abteilungsleiter/-innen der Unternehmensleitung und Stabsabteilungsleiter/-innen) und in der zweiten Führungsebene (Abteilungs- und Projektleiter/-innen unterhalb der Bereichsleiter/-innen) auf 50 % mit Erreichung zum 30.06.2027 festgelegt wird, wobei bei ungerader Anzahl an Mitarbeitern/-innen in der jeweiligen Führungsebene ein Ungleichgewicht von einer Planstelle zulässig ist.

Der Gesellschafter hatte darüber hinaus die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 30 % und unter den Geschäftsführern auf 50 % mit Erreichung ebenfalls zum 30.06.2022 festgelegt.

Zum Stand 30.06.2024 hatte der Aufsichtsrat 9 Mitglieder, darunter 6 Männer und 3 Frauen. Der Frauenanteil lag bei 33,3 %, die Zielgröße wurde - analog dem Vorjahr - erreicht.

Die Geschäftsführung hatte zum Stand 30.06.2024 ein bestelltes Mitglied, männlich. Damit lag der Frauenanteil bei 0 %. Die Zielgröße konnte nicht erreicht werden, da das Ausschreibungsverfahren zur Wiederbesetzung der in 2022 ausgeschiedenen kaufmännischen Geschäftsführung im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Mit Besetzung der kaufmännischen Geschäftsführerstelle am 1. Februar 2025 wurde die Frauenquote von 50% auf Ebene der Geschäftsführung erreicht.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	65.815	70,0	65.731	73,1	84
langfristige Forderungen gegen Gesellschafter	5.208	5,5	6.155	6,8	-947
langfristige sonstige Vermögensgegenstände	464	0,5	507	0,6	-43
langfristig gebundenes Vermögen	71.487	76,0	72.393	80,5	-906
Vorräte	9.465	10,0	7.634	8,5	1.831
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	445	0,5	293	0,3	152
Forderungen gegen Gesellschafter	5.635	6,0	3.947	4,4	1.688
Sonstige Vermögensgegenstände	4.602	4,9	4.513	5,0	89
liquide Mittel	2.064	2,2	763	0,9	1.301
kurzfristig gebundenes Vermögen	22.211	23,7	17.150	19,1	5.061
Rechnungsabgrenzungsposten	369	0,4	344	0,4	25
Summe Aktiva	94.067	100,0	89.887	100,0	4.180

Das langfristig gebundene Vermögen setzt sich zum überwiegenden Teil aus den bisher getätigten Investitionen in das Anlagevermögen zusammen. Die Veränderung zum Vorjahr begründet sich aus im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in Höhe von insgesamt 12.072 T€ (Vorjahr 9.943 T€) unter Berücksichtigung von Buchwertabgängen in Höhe von 86 T€ (Vorjahr 3 T€) und der Abschreibungen von 11.902 T€ (Vorjahr 12.005 T€).

Darüber hinaus werden die anteiligen langfristigen Forderungen gegen den Gesellschafter (antizipativer Finanzierungsanspruch) im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4.612 T€ (Vorjahr 5.531 T€), für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 536 T€ (Vorjahr 564 T€) und für die Archivierung in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 60 T€) hier zugeordnet.

Die Vorräte werden vollständig dem kurzfristigen Vermögen zugerechnet. Sie bestehen vorwiegend aus Abdeck- und Drainagematerial. Gemäß Bevorratungsstrategie zur Endabdeckung der IAA Culmitzsch ergibt sich ein weiterer Bestandsaufbau in Höhe von 1.831 T€ (Vorjahr 676 T€). Je nach Bedarf dauert der Abbau auch länger als ein Jahr.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus technischen Dienstleistungen für Dritte sowie aus Finanzierungsvereinbarungen für laufende Maßnahmen im Ergänzenden Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte und sind stichtagsbezogen. Auf Grund der Refinanzierungszeiträume werden diese dem kurzfristigen Vermögen zugeordnet.

Die anteiligen Forderungen gegen den Gesellschafter, welche ebenfalls im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden, haben sich weiter erhöht und beinhalten die Veränderung der Sammelpositionen für noch nicht abgerufene/benötigte Mittel (antizipativer Finanzierungsanspruch) in Höhe von 5.635 T€ (Vorjahr 3.942 T€) zum Bilanzstichtag.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum überwiegenden Anteil Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 4.602 T€ (Vorjahr 4.513 T€).

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	51	0,1	51	0,1	+/-0
Eigenkapital	51	0,1	51	0,1	+/-0
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	65.815	70,0	65.731	73,1	84
Sanierungsrückstellung	2.153.278	>100,0	2.303.496	>100,0	-150.215
Deckungszusage Bund	-2.153.278	>100,0	-2.303.496	>100,0	150.215
Übrige sonstige Rückstellungen	5.208	5,5	6.156	6,8	-948
langfristiges Fremdkapital	71.023	75,5	71.887	79,9	-864
Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen	9.835	10,5	7.978	8,9	1.857
Sanierungsrückstellung	224.566	238,7	213.814	237,9	10.752
Deckungszusage Bund	-224.566	-238,7	-213.814	-237,9	-10.752
Übrige sonstige Rückstellungen	1.877	2,0	2.307	2,6	-430
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.338	6,7	5.965	6,7	373
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	+/-0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.713	2,9	425	<0,1	2.288
übrige Verbindlichkeiten	2.230	2,4	1.273	1,0	957
kurzfristiges Fremdkapital	22.993	24,5	17.948	20,0	5.045
Rechnungsabgrenzungsposten	0	<0,1	1	<0,1	-1
Summe Passiva	94.067	100,0	89.887	100,0	4.180

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen wird dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet und korrespondiert mit dem Anlagevermögen.

Die zeitliche Aufteilung der Sanierungsrückstellung in lang- und kurzfristiges Fremdkapital beruht auf der Planung nach Jahresscheiben im Sanierungsprogramm 2020 (Erfüllungsbeträge) in Verbindung mit der laufenden mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung. Wesentliche Veränderungsfaktoren stellen die Zuführung von Erfüllungsbeträgen (korrespondierende Zuführung aus Aufzin-

sung für nicht verbrauchte Rückstellungen in Höhe von 3.398 T€ (Vorjahr 2.488 T€)), die Zinsänderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von -16.682 T€ (Vorjahr - 45.671 T€) und die Inanspruchnahme im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von -128.855 T€ (Vorjahr 126.788 T€) dar. Entsprechend entwickelten sich die Ansprüche aus der Deckungszusage des Bundes.

Aus Vereinfachungsgründen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 4.612 T€ (Vorjahr 5.531 T€), für Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 536 T€ (Vorjahr 565 T€) und für die Archivierung in Höhe von 60 T€ (Vorjahr 60 T€) dem langfristigen Fremdkapital (Unterposition Übrige sonstige Rückstellungen) zugerechnet. In selbiger Höhe werden langfristige Forderungen gegen den Gesellschafter ausgewiesen (antizipative Finanzierungsansprüche).

Im Vergleich zum Vorjahr ist der wertmäßige Bestand an Altersteilzeitrückstellungen für alle bis zum 31.12.2024 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge auf Grundlage des Tarifvertrages über Altersteilzeit vom 23.04.2019 rückläufig. In Korrespondenz zum rückläufigen Personalbestand und dem Durchschnittsalter der Belegschaft vermindert sich der Rückstellungsbedarf für Jubiläumsverpflichtungen moderat.

Die Veränderung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Umlaufvermögen um 1.857 T€ (Vorjahr 686 T€), welche dem kurzfristigen Fremdkapital zugerechnet wird, ist stichtagsbedingt und korrespondiert mit der Entwicklung der Vorräte des Umlaufvermögens.

Die im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesenen Werte (Unterposition Übrigen sonstigen Rückstellungen) beinhalten vorwiegend Personalarückstellungen für Resturlaub und Zeitsalden sowie Rückstellungen für die Wasserentnahme- und Einleitgebühren und für bezogene Bau- und Dienstleistungen ohne Rechnungslegung im Rahmen der Sanierung. Die Veränderung um 430 T€ (Vorjahr 723 T€) resultiert aus der periodengerechteren Aufwandszuordnung.

Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 373 T€ (Vorjahr 758 T€) ist stichtagsbedingt.

Auf Grund des erhöhten Mittelbedarfes in 2024 konnte die Rückzahlungsverpflichtung aus Erstattungen der gesetzlichen Unfallversicherung aus der Abrechnung des Beitragsjahres 2023 in 2024 noch nicht erfüllt werden, so dass eine erhöhte Verbindlichkeit gegen den Gesellschafter in der Bilanz ausgewiesen wird, welche im Folgejahr abgebaut werden soll.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir verkürzt in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	(T€)	
	2024	2023
= Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-126.866	-130.830
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit*	-10.913	-8.105
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	139.080	+139.413
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.301	+478
Finanzmittelfonds (+) am Anfang der Periode	+763	+285
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+2.064	+763

*) abzüglich noch nicht bezahlter Investitionsrechnungen (netto)

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet ausschließlich institutionelle Zuwendungen. Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus liquiden Mitteln.

Im Folgenden werden ausgewählte Kennzahlen der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr kommentiert:

	(T€)	
	2024	2023
Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge	+138.537	+143.428
Materialaufwand	-55.267	-60.116
Personalaufwand	-71.205	-71.305
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.862	-11.823
Saldo aus Zinserträgen / Zinsaufwendungen / Steuern	+16.480	+45.488
Aufwand aus der Zuführung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten (Preissteigerungszuführung für nicht verbrauchte Mittel)	-3.501	-2.489
Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter	-13.182	-43.183

Im Berichtszeitraum sind die für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschusserträge, Erlöse und andere Erträge um -4.891 T€ gesunken.

Der Materialaufwand hat sich im Jahresvergleich um 4.849 T€ vermindert. Diese Entwicklung wurde für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vorrangig preisbedingt und infolge des rückläufigen Bedarfes an bezogenen Bauleistungen hervorgerufen.

Der Rückgang des Personalaufwandes um 100 T€ ist auf weiter gesunkenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zurückzuführen.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 39 T€ resultiert aus dem erhöhten Bedarf für die Anmietung von Arbeitsmaschinen und anderer Ausrüstungen.

Die Erhöhung der Inanspruchnahme des Freistellungsanspruches an den Gesellschafter um 30.001 T€ resultiert aus der in 2024 fortlaufenden Bewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten.

3 Chancen- und Risikoberichterstattung

Wismut als Zuwendungsempfänger des Bundes ist nicht direkt am Markt tätig und erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht rückzahlbare Zuwendungen in Form der Fehlbedarfsfinanzierung. Die Grundlage für die Bereitstellung von liquiden Mitteln bildet die Freistellungserklärung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Datum vom 30. Dezember 2010 zugunsten der Wismut GmbH. Sie galt unverändert bis zum 31. Dezember 2011 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern die institutionelle Förderung durch den Gesellschafter fortgesetzt wird. Für eine Beendigung der institutionellen Förderung gibt es aus unserer Sicht aktuell keine Anzeichen. Ausgehend vom bestätigten Sanierungsprogramm 2020 und dem Arbeitsprogramm des genehmigten Wirtschaftsplanes 2025 wird die Gesellschaft die dort festgelegten Schwerpunktaufgaben im Folgejahr durchführen.

Die Aufgaben als Projektträger des Freistaates Sachsen für die Sanierung der sächsischen Wismut-Altstandorte werden ebenso fortgesetzt. Insgesamt steht für die Sanierungsleistungen auf Grundlage der Zusatzvereinbarung zum Zweiten Ergänzenden Verwaltungsabkommen vom 04.10.2024 ein Finanzrahmen in Höhe von 19 Mio. € zur Verfügung. Damit ist die Umsetzung der Projektplanung finanziell auch in 2025 abgesichert.

Die im Personalentwicklungskonzept 2020 zugrunde gelegten Personalbemessungen wurden mit Blick auf den auflaufend erreichten Sanierungsstand und auf die Ergebnisse der durchgeführten Organisationsuntersuchungen bzw. Praxischecks einer Präzisierung unterzogen. Um die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten wird der ursprünglich vorgesehene Stellenabbau verlangsamt. Die stetige Verbesserung von Abläufen und Prozessen im Gesamtunternehmen wird weiterhin nötig sein, um die in 2024 neu fixierten Stellenzahlen einhalten zu können. In 2025 wird die langfristige Unternehmensplanung fortgeschrieben.

Die Gesellschaft hat zur Beherrschung ihrer vor allem in umweltrechtlichen Aspekten bestehenden Risiken ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Es wurden im Rahmen der Beurteilung Risikopotenziale finanzieller, technischer und genehmigungsrechtlicher Art ermittelt, welche die Sanierungstätigkeit in zeitlicher und wertmäßiger Hinsicht beeinflussen können. Zur Überwachung, Steuerung und Dokumentation dieser genannten Risikopotenziale ist das Risikomanagementsystem so eingerichtet, dass es fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Risikosituation der Gesellschaft im monatlichen Turnus erfasst, analysiert und möglicher Handlungsbedarf unter regelmäßiger Einbeziehung des Aufsichtsrates und gegebenenfalls des Gesellschafters abgeleitet.

Dennoch können finanziell verursachte Abweichungen bei der Durchführung der Arbeitsprogramme nicht ausgeschlossen werden. Ziel ist es daher, durch die stetige Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse und Verfahren weitere Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Das betrifft vor allem die technisch-technologische und energetische Optimierung der Wasserbehandlung, andererseits die bedarfsgerechte Anpassung der betriebsnotwendigen Infrastruktur.

Im Rahmen der letzten Neubewertung der Rückstellung für Bergbau-Altlasten erfolgte auf Veranlassung des BMWK eine Beurteilung des Sanierungsprogrammes 2020 durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover (BGR). Die darin aufgezeigten Risiken, aber auch bestehende Chancen bei den einzelnen Objekten/Objektklassen wurden bei der Neubewertung der Rückstellung gewürdigt. Infolge der Neuurteilung des o. g. Personalbedarfes besteht ein Anpassungsbedarf in der Sanierungsrückstellung, wofür teilweise die bisher vorgetragenen Risikopuffer verwendet werden sollen.

Im Zusammenhang mit weiterhin bedeutenden Preis- und Kostensteigerungen, latent bestehenden Honorarerhöhungsbegehren für langjährige Planungs- und baubegleitende Ingenieurleistungen, Risiken bei der Durchführung ausgewählter Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sowie der o. g. Fortschreibung des Personalbedarfes zum 01.01.2027 bzw. 01.01.2032 wurde entschieden, die seit 2020 in den einzelnen Jahresscheiben nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbeträge weiterhin als wertmäßige Gesamtrisikoposition bis zum nächsten Überprüfungstermin der berg- und umweltrechtlichen Verpflichtung in 2025 zu führen.

In Verbindung mit der aktuellen Strahlenschutzgesetzgebung hat das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) am 03.08.2021 eine Anordnung zur Untersuchung der Gauernhalde als potentielle radioaktive Altlast und Erstellung einer Sanierungsplanung an die Wismut GmbH erlassen. Daraufhin wurde gegen die Anordnung zunächst form- und fristwährend am 06.09.2021 Widerspruch eingelegt und mit Schriftsatz vom 10.01.2022 begründet. Dem Widerspruch wurde mit Widerspruchsbescheid des TLUBN vom 06.04.2022 nicht abgeholfen.

Daher wurde durch eine extern beauftragte Rechtsanwaltskanzlei am 06.05.2022 fristwährend Klage gegen diese Anordnung eingereicht. Die Begründung der Klage wurde mit Schriftsatz vom 05.10.2022 nachgereicht. Sie untermauert die Rechtsauffassung der Wismut GmbH, dass sie nicht für die Sanierung der Gauernhalde herangezogen werden kann. Das Gerichtsverfahren ist weiterhin anhängig. Außerplanmäßige Aufwendungen werden kurzfristig nicht erwartet. Vorsorglich sind in den Wirtschaftsplänen jeweils ein Leertitel für das Messprogramm und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes gemäß o. g. Anordnung enthalten.

Die technische Verfügbar- und Funktionsfähigkeit der IT-Schlüsselsysteme und deren Sicherheit gegenüber Cyberangriffen werden im täglichen IT-Betrieb gefasst. Notwendige technisch-organisatorische Maßnahmen werden ereignisorientiert eingeleitet. Im Rahmen des Aufbaus des Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wurde im Berichtszeitraum eine Schutzbedarfsanalyse der Informationsverarbeitung und –verwaltung sowie der operativen Technologien durchgeführt. Die Analyse von risikobehafteten Schwachstellen erfolgt fortlaufend im täglichen IT-Betrieb. Notwendige technisch-organisatorische Maßnahmen werden ereignisorientiert eingeleitet. Weitere Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit befinden sich in Planung und Realisierung.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20.12.2024 wurden der Wirtschaftsplan und das zugrundeliegende Arbeitsprogramm 2025 genehmigt. Für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung wurde für den Bewilligungszeitraum vorläufig eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 71.425 T€ als institutionelle Förderung bewilligt.

Aus gegenwärtiger Sicht wird eingeschätzt, dass die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendigen Ausgaben durch Zuwendungen, Einnahmen, Zuwendungen bzw. vorhandene Liquidität im weiteren Jahresverlauf vollständig gedeckt werden. Darüber hinaus bestehende Risiken sind für die Gesellschaft insgesamt sowie aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen nicht erkennbar.

Chemnitz, den 26. Mai 2025



Dr. Michael Paul
Geschäftsführer



Dr. Bożena Thiele
Geschäftsführerin